

Große Anfrage

**der Abgeordneten Kersten Artus, Dr. Joachim Bischoff, Heike Sudmann,
Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 19.05.11**

Betr.: Vielfalt leben in Hamburg – Lebenssituation homosexueller Menschen

Hamburg ist eine weltoffene Stadt, deren Tourismusbranche stark auf die lesbisch-schwule Community baut. Die institutionelle Förderung der Lesbisch-Schwulen Filmtage sind ein ebenso wichtiger Aspekt wie die Parade und Veranstaltungen entlang des Christopher Street Days, der 2011 zum 31. Mal in dieser Stadt gefeiert wird. Dennoch erfahren Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben, vielfältige Diskriminierungen. Die Bandbreite der Menschenrechtsverletzungen reicht von der Situation im Alten- und Pflegebereich bis zum Verbot von Adoptionen. In der 19. Wahlperiode berichtete der damalige CDU/GAL-Senat, dass Angriffe aufgrund von sexueller Orientierung nach Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus an vierter Stelle der „Hate Crimes“-Statistik dieser Stadt stehen (Drs. 19/6829) – plus einer hohen Dunkelziffer aufgrund eines ausgeprägten Nicht-anzeigeverhaltens. Hinzu kommt die aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, welche die steuerlichen Benachteiligungen im öffentlichen Dienst von gleichgeschlechtlichen Paaren als diskriminierend aburteilte. Somit folgte selbst der EuGH einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2010 – ein weiteres Zeichen für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Angleichung.

Der neue, SPD-geführte Senat der Freien und Hansestadt Hamburg schreibt in seinem Arbeitsprogramm: „Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen müssen unter Vernetzung entsprechender Aktivitäten konsequent abgebaut werden. Ziel ist die volle gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe.“ Inwiefern diesem Auftrag eine Analyse spezifisch für Hamburg unterliegt und welche Maßnahmen in Zukunft ergriffen werden, bleibt offen.

Die Verbände und Institutionen der lesbisch-schwulen Bewegung haben nicht zuletzt während des letzten Wahlkampfes dezidiert Meinungen und Vorhaben im Rahmen ihrer Wahlprüfsteine abgefragt. Die Vielfalt der Herausforderungen an die Politik ist dabei unübersehbar geworden. Hier knüpft diese Anfrage an.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Rechtliche Gleichstellung homosexuell lebender Menschen*
 - 1.1 *Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, LSVD, fordert seit Längerem eine Erweiterung des Artikels 3 Grundgesetz um das Diskriminierungsmerkmal der sexuellen Identität. Bereits in der 19. Legislaturperiode verabschiedete die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig eine fraktionsübergreifende Bundesratsinitiative, die im*

Bundesrat allerdings keine Mehrheit fand. Gedenkt der Senat diese Initiative erneut aufzugreifen, und wenn ja, wann?

1.2 *Homosexuelle Partnerschaften sind weiterhin gegenüber heterosexuellen Ehen benachteiligt. Dieses betrifft in erster Linie das Adoptionsrecht und steuerliche Vergünstigungen. In der Beantwortung der Wahlprüfsteine des Lesbenvereins Intervention e.V. betont die SPD die Notwendigkeit der Gleichstellung der hetero- und homosexuellen Ehe, ebenso wie der Europäische Gerichtshof, der jüngst in der steuerlichen Andersbehandlung eine Benachteiligung festgestellt hat (AZ C-147/08).*

a. *Plant der Senat, eine Bundesratsinitiative bezüglich einer Änderung des Adoptionsrechts zu befördern, sodass es auch gleichgeschlechtlichen Ehepaaren künftig ermöglicht wird, Kinder zu adoptieren?*

Wenn ja, bis wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Falls nein, warum nicht?

b. *Welche Möglichkeiten zur Allein-Adoption haben homosexuell lebende Menschen?*

c. *Gab es in Hamburg in den letzten Jahren Allein-Adoptionen von homosexuell lebenden Menschen, wenn ja, wie oft? Welchen Standpunkt vertritt das Jugendamt in dieser Frage?*

d. *Gab es in Hamburg in den letzten Jahren Allein-Auslandsadoptionen von homosexuell lebenden Menschen, wenn ja, wie oft? Welchen Standpunkt vertritt das Jugendamt in dieser Frage?*

e. *Im Jahr 2010 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Ungleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren innerhalb der Einkommensteuer als verfassungswidrig anzusehen ist (1 BvR 611/07). Auch wenn es sich hierbei um Entscheidungen auf Bundesebene handelt, sind Flankierungen der Landesregierungen notwendig. Wie gedenkt der Senat mit Blick auf die Benachteiligungen von homosexuellen Ehen zu reagieren? Beabsichtigt er, diesbezüglich auf Bundesebene aktiv zu werden?*

Wenn ja, wie und wann, wenn nein, warum nicht?

f. *Welche Maßnahmen gedenkt der Senat bezüglich einer Beschleunigung der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie zu ergreifen? Ist diesbezüglich eine Bundesratsinitiative erwogen worden?*

Falls ja, wie sehen die konkreten Planungen aus, falls nein, warum nicht?

1.3 *Im aktuellen Arbeitsprogramm des Senates wird von der „Vernetzung entsprechender Aktivitäten“ gesprochen.*

a. *Wie gedenkt der Senat diese umzusetzen, und welche Aktivitäten sind diesbezüglich geplant?*

b. *Bei welcher Behörde werden die Zuständigkeiten liegen? Mit welchen Ressourcen wird diese damit beauftragte Stelle ausgestattet (Personal- und Sachmittel)?*

c. *Plant der Senat, einen Landesaktionsplan zu gleichgeschlechtlichen Lebenslagen zu erarbeiten?*

Wenn ja, wann wird dieser vorliegen, wenn nein, warum nicht?

d. *Der Berliner Senat startete die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Ist eine ähnliche Initiative der Inklusion für Hamburg geplant?*

Wenn ja, wann mit welchen Umsetzungsmaßnahmen, falls nein, warum nicht?

- e. *Seit September 2008 ist die Freie und Hansestadt Hamburg Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt. Welche Schritte der Umsetzung der Charta sind bisher vorgenommen worden, welche weiteren Schritte perspektivisch geplant?*
- f. *Die Arbeitsstelle Vielfalt in Hamburg wurde mit einem eigenen Referat zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen ausgestattet. Kurz vor dem Ende der 19. Wahlperiode wurde durch den CDU-geführten Senat bei der Leitstelle Arbeitsstelle Vielfalt verstärkt der Rotstift angesetzt – heute besteht die Leitstelle nur noch als Referat. In welchem Umfang wird es an dieser Stelle in Zukunft Personalstellen und Sachmittel zur Bearbeitung von Benachteiligungen aufgrund gleichgeschlechtlicher Lebensweise geben? Mit welchen Kompetenzen wird diese Stelle ausgestattet sein? Wann ist mit der Entfristung der dortigen Stellen zu rechnen? Falls der neue Senat das Thema Diversity anders in der Politik und Verwaltung umzusetzen gedenkt, bitte Konzepte und Überlegungen darstellen.*

2. *Situation von Jugendlichen und Findung der sexuellen Identität*

In der 19. Wahlperiode wurde mehrmals von der Fraktion DIE LINKE ein flächendeckendes Netz zur Unterstützung von Jugendlichen in der Findung ihrer sexuellen Identität gefordert. Konzepte der spezialisierten Institutionen wie das magnus hirschfeld centrum (mhc), Intervention e.V. oder pro familia liegen in diesem Bereich vor und spiegeln die langjährige Expertise und Kompetenz dieser Einrichtungen wider.

2.1 *Sind dem Senat und der zuständigen Behörde diese Konzepte bekannt, und wie bewerten sie diese?*

2.2 *Welche konkreten Maßnahmen gedenkt der Senat zur Unterstützung der Jugendlichen einzuleiten?*

a. *Wie sieht der Zeitplan aus? Bitte beifügen.*

b. *Bei welcher Behörde werden die Zuständigkeiten angesiedelt?*

2.3 *Ein schwules Jugendzentrum wurde in der 19. Wahlperiode gefordert und geplant. Die Kritik, dass es „nur“ für schwule Jugendliche geplant wurde, bleibt bestehen. Wie gedenkt der Senat mit diesem Vorhaben des Vorgängerssenates umzugehen?*

a. *Wird die Planung fortgeschrieben?*

b. *Welche Gelder wurden 2010 für die Realisierung des schwulen Jugendzentrums in 2011 bereitgestellt? Stehen diese Gelder weiterhin zur Verfügung?*

Wenn nein, warum nicht?

c. *Sind Planungen einer vergleichbaren Einrichtung für lesbische Jugendliche vorhanden?*

Wenn ja, welche?

Falls nein, wird eine Aufstockung des Etats des Junglesbenzentrums im Rahmen der Konsolidierung geplant?

Falls nein, warum nicht?

d. *Gibt es Planungen, ein gemeinsames Zentrum für lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche zu schaffen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

- e. *Bevorzugt der Senat ein Zentrum nur für schwule Jugendliche, jeweils eins für schwule und für lesbische Jugendliche, ein gemeinsames Zentrum für lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche oder eine Kombination der genannten? Bitte begründen.*
- 2.4 *Angriffe und/oder Mobbing sind Situationen, denen geoutete Jugendliche – ebenso wie Erwachsene – ausgesetzt sind. Neben Interventionen auf der Mikroebene der Schulhöfe und Jugendhilfeeinrichtungen wird eine emanzipatorische gesellschaftliche Diskussion, die zu einer aufgeklärten Öffentlichkeit führt, auf breiter Ebene Abhilfe schaffen.*
- a. *Wie gedenkt der Senat der Diskriminierung von schwulen und lesbischen Jugendlichen entgegenzuwirken?*
- b. *Wird der Senat das Handlungskonzept „Akzeptanz der Vielfalt“ fortführen, und wie viel Geld wird zur Verfügung gestellt? Welche Module sind bereits umgesetzt worden und wie viel Geld wurde dafür jeweils und insgesamt aufgewendet?*
- c. *Laut Presseberichten der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 11. Juni 2010 sollten weitgehende Maßnahmen und weiterführende Links auf der Website des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) auffindbar sein. Ab wann ist mit der Umsetzung dessen zu rechnen?*
- d. *Wann ist mit einer Erweiterung des Genderbereichs der LI-Website zu rechnen, sodass Gender nicht mehr einzig Jungenarbeit sichtbar macht?*
- e. *Sind öffentlichkeitswirksame Kampagnen und/oder Aktionen in Vorbereitung?*
- Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*
- 2.5 *Existieren spezielle Sensibilisierungsprogramme für Fachleute, die mit Jugendlichen arbeiten (Lehrer/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Pädagogen/-innen)?*
- Wenn ja, welche? Sind dies obligatorische oder freiwillige Weiterbildungen? Wie oft wurden diese Programme angefragt, und wie oft wurden diese Programme mit wie vielen Teilnehmern/-innen welchen Geschlechts durchgeführt? Wie oft konnten Fort- und Weiterbildungsanfragen nicht bedient werden und warum nicht? Wie gedenkt der Senat diesem Umstand zu begegnen?*
- 2.6 *Inwiefern sind genderspezifische Inhalte und somit auch Aspekte der sexuellen Identität feste Bestandteile der Ausbildungs- und Studiumscurricula pädagogischer Berufe?*
- 2.7 *Inwiefern besitzt der Senat Erkenntnisse darüber, dass das Thema der gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in die Jungenarbeit des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung eingeflossen ist? Sofern hierzu Konzepte vorliegen, bitte anfügen.*
- 2.8 *Im Rahmen der neuen Globalrichtlinie (GR J 2/10 vom 14.12.2010, Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken*) heißt es, dass Kinder- und Jugendhilfe die sexuelle Identität fördern und die Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlicher Orientierung fördern will.*

* GR J 2/10 vom 14.12.2010, Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken, Fundstelle: <http://www.hamburg.de/fachanweisungen-globalrichtlinien/>

- a. *Gibt es hierzu verbindliche Verpflichtungen seitens der Zuwendungsempfänger/-innen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Wenn ja, bei welchen Institutionen?

- b. *Falls diese nur bei geschlechtsspezifischen Einrichtungen existieren, ist diesbezüglich ein weiterer Ausbau geplant?*
- c. *Existiert ein qualitätssicherndes Monitoring?*

Falls ja, welche Kriterien werden angelegt, von wem wurde dieses entwickelt und an welcher Stelle findet die Auswertung statt?

2.9 *Die neuen Kommunikationstechnologien bergen Gefahren, die besonders jungen Menschen eine hohe Medienkompetenz abverlangen, um verantwortlich mit der Vielfalt an Möglichkeiten umgehen zu können. Andererseits bieten die neuen Technologien Chancen, sich über weite Distanzen oder mittels einer gewissen Anonymität Diskussionspartner/-innen zu suchen.*

- a. *Gedenkt der Senat, über die auf der Bürgerschaftssitzung am 4. Mai 2011 beschlossenen Prüfaufträge an ihn hinaus, explizite Programme zur Förderung von Online-Foren schwul-lesbischer Einrichtungen zu fördern, sodass eine Vernetzung Jugendlicher untereinander, aber angebunden an pädagogische Fachkräfte ermöglicht wird?*

Wenn ja, welche konkreten Planungen bestehen, wenn nein, warum nicht?

- b. *Ist dem Senat bekannt, inwiefern homosexuelle Jugendliche mittels Handyaufnahmen von homosexuellen Handlungen gemobbt und/oder diskriminiert und/oder erpresst werden?*

Wenn ja, welche Zahlen liegen vor, wenn nein, gedenkt der Senat in dieser Frage einen Forschungsauftrag zu vergeben?

Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

3. *Homosexualität im Alter*

Hamburg zeichnet sich dadurch aus, dass auf Diversitätsbedürfnisse eingegangen wird, die die wandelnde Gesellschaft abbildet. Das Ziel ist, auf spezielle Bedürfnisse und Wünsche der gesellschaftlichen Gruppen einzugehen. Das gilt auch für alternde Lesben und Schwule.

3.1 *Liegt dem Senat diesbezüglich eine Bedarfsanalyse vor?*

Wenn ja, welcher Bedarf wird für Hamburg festgestellt?

Wenn nein, wie gedenkt der Senat diesem Umstand zu begegnen?

3.2 *Welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Falls eine solche Analyse nicht existiert, wird dieses Versäumnis nachgeholt?*

Wenn nein, warum nicht?

3.3 *Inwiefern sind genderspezifische Inhalte und somit auch Aspekte der sexuellen Identität Bestandteile der Ausbildungs- und Studien-curricula alternpflegerischer oder gerontologischer Berufe? Sind diese optional oder verpflichtend?*

- a. *Welche Fort- und Weiterbildungsangebote gibt es dazu und wie werden sie angenommen?*

- b. *Welchen Niederschlag finden genderspezifische Inhalte und somit auch Aspekte der sexuellen Identität in der Qualitätssicherung?*

4. Frauenförderung im Bereich Homosexualität

Die Förderung schwul-lesbischer Arbeit kommt vor allem Schwulen zugute. Daher besteht dringender Nachholbedarf für die Lesben in dieser Stadt. Der Verein „Intervention“ beschreibt seine Situation als akut gefährdet. Er hat nach eigenen Angaben die Regierungszeit von Schwarz-Grün nur durch die Verwendung von Eigenmitteln überstanden. In den Wahlprüfsteinen zur Bürgerschaftswahl 2011 trifft die SPD folgende Aussage: „Daneben muss die Junglesbenarbeit am mhc und beim Junglesbenzentrum fachlich und finanziell solide aufgestellt werden, denn der bisherige Senat hinterlässt diesen Bereich in einem völlig ungeordneten und finanziell nicht abgesicherten Zustand“.

4.1 Welche konkreten Veränderungen wird der Senat bezüglich der Finanzierung der Junglesbenarbeit einführen, um ihn fachlich und geordnet aufzustellen? Beabsichtigt der Senat, die Kürzungen aus dem Jahr 2002 für die Junglesbenarbeit endlich zurückzunehmen, um die Überlebensfähigkeit von Intervention e.V. zu sichern? Bitte auch nicht abgeschlossene Überlegungen darstellen.

4.2 Welche Bedeutung kommt nach Ansicht des Senats der Arbeit des Vereins „Intervention“ zu und hält er das fachliche Angebot für weiterhin förderungswürdig?

4.3 Beabsichtigt der Senat, den Lesbentreff mit dem Schwerpunkt „alte Lesben“ weiterhin zu unterstützen und diese mit einer pädagogischen Stelle zu unterstützen?

4.4 Sieht der Senat den Bedarf, den Verein mit einer Stelle für verwaltende Tätigkeiten auszustatten?

5. Ausbau von Beratungsstellen nach dem AGG

Antidiskriminierungsstellen und Beratungsstellen zum AGG sind flächendeckend notwendig, um erreichbar für ihre Klientel zu sein. Weiterhin bedarf es eines Ausbaus, um dem Bedarf an Beratung und Unterstützung gerecht zu werden.

5.1 Welche Beratungsstellen und Antidiskriminierungsbüros bestehen zurzeit in der Stadt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Zuwendungssumme, Anzahl und fachlicher Qualifikation im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Kundenkontakte seit Inkrafttreten des AGG.

5.2 Wie oft waren Benachteiligungen/Diskriminierungen/Andersbehandlungen aufgrund von gleichgeschlechtlicher Lebensweise Themen in der Beratung? (prozentual und absolut)

5.3 Gibt es Planungen seitens des Senats, eine Antidiskriminierungsstelle oder Beratungsstelle speziell für Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität einzurichten?

Wenn ja, welche, welche Ausschreibungsverfahren oder Bewerbungsverfahren sind hierfür geplant?

5.4 Ist seitens des Senats ein weiterer Ausbau der Beratungsstellen geplant?

Wenn ja, in welchem Umfang (Stundenanzahl, Qualifizierung, Bezirk) und Zeitrahmen, wenn nein, warum nicht?

6. Gewalt gegen Schwule und Lesben

Die Fraktion DIE LINKE fragte bereits in der 19. WP die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Angriffe gegenüber Schwulen und Lesben ab, Drs. 19/6829. In diesem Rahmen ist deutlich geworden, dass es einer dringenden Steigerung der Anzeigebereitschaft seitens Schwuler und Lesben bedarf, um so Gewalt sichtbar werden zu lassen. Begründet wird die

hohe Dunkelziffer zudem durch mangelnde Sensibilisierung seitens zuständiger Polizeibeamten/-innen.

6.1 Innerhalb der Wahlprüfsteine des Vereins Intervention e.V. gab die SPD an, dass „(n)eben den bisherigen Befragungen in Flyern und Online-Foren (...) die tatsächlichen Lebens- und auch Bedrohungslage von Homosexuellen in unserer Stadt genauer in den Blick genommen werden (soll). Das könnte z.B. mit einer Studie erfolgen. Auf dieser Basis kann dann gezielter über geeignete Gegenmaßnahmen entschieden werden.“ Welche konkreten Schritte hat der Senat bereits in dieser Frage unternommen? Inwieweit ist eine Studie in Vorbereitung? Welche weiteren Schritte sind in Planung?

6.2 Plant der Senat, neben den nebenamtlichen Ansprechpartnern/-innen für Gewalt gegen Schwule und Lesben der Polizei Sensibilisierungsprogramme verbindlich zu installieren und die Kommissariate mit Ansprechpartnern/-innen für homophobe Delikte auszustatten?

Falls ja, welche Planungen liegen konkret vor, falls nein, warum nicht, beziehungsweise existieren Alternativvorhaben?

Wenn ja, welche?

6.3 Inwiefern besitzt der Senat Erkenntnisse über Gewalt in homosexuellen Beziehungen?

a. Was sagen die Erkenntnisse aus, welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Falls keine Erkenntnisse vorliegen, wie gedenkt der Senat sie sich zu beschaffen? Falls sich der Senat mit dieser Thematik bisher nicht befasst hat, gedenkt er es in Zukunft zu tun? Wie sieht der diesbezügliche Zeitplan aus?

b. Gibt es Zufluchtsorte für schwule Männer die Opfer häuslicher Gewalt wurden?

6.4 Sind öffentlichkeitswirksame Aktionen innerhalb der schwulen und lesbischen Communities gegen Beziehungsgewalt geplant?

Wenn ja, welche, ab wann und federführend von wem, falls nein, warum nicht?

6.5 Das Arbeitsprogramm des Senates sieht eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes Opferschutz vor. Dieser beinhaltet als künftiges Arbeitsfeld homosexuelle Paarbeziehungen.

a. Inwiefern wird dieses Arbeitsfeld in der Fortschreibung berücksichtigt?

b. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

c. Wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen? Falls bisher keine Konkretisierungen zu diesem Politikfeld existieren, wann ist mit diesen zu rechnen?

7. Historische Aufarbeitung/Entschädigung

Die SPD gab im Rahmen der Beantwortung der Wahlprüfsteine des LSVD an, sich für die Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexuellen nach der NS-Zeit auf Grundlage des § 175 StGB und die darin enthaltene Verantwortung und Rolle der Hamburger Behörden einzusetzen.

7.1 Wird sich auch der SPD-geführte Senat dafür einsetzen?

7.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen? Wird ein Forschungsprojekt dazu eingerichtet?

Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht? Falls dieses Projekt bereits installiert ist, wie ist der Stand des Forschungsprojektes bisher (Auftragnehmer/-in, Methode, Zeitplanung)?

7.3 Wann ist mit einer abschließenden Auswertung und einem Bericht an die Bürgerschaft zu rechnen?